



Regierungsrat

Luzern, 3. November 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 385

Nummer: A 385
Protokoll-Nr.: 1218
Eröffnet: 26.10.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über den Status der Region Sursee im neuen Richtplan

Zu Frage 1: Im kantonalen Richtplan 2009 als auch im KRP LU 2015 wird Sursee als Regionalzentrum mit Agglomerationspotential und als kantonales Zentrum neben Luzern bezeichnet (Z2 Gemeinde, Oberkirch und Schenkon als Z3 Gemeinden).

- a) Wie steht die Regierung heute zu dieser Einteilung?
- b) Wie und mit welchen Konsequenzen (Rechte und Pflichten) wird sich dies im kommenden Richtplan abbilden?
- c) Gibt es Überlegungen, die „Region Sursee plus“, unabhängig einer Aufnahme in das Bundesprogramm, auf Ebene Kanton als Agglomerationsregion zu definieren?
- d) Gibt es diesbezüglich auch Überlegungen, andere Perimeter (Oberkirch, Schenkon, Sursee) zu prüfen?

Die Bezeichnung von Sursee im kantonalen Richtplan als zweites Zentrum im Kanton ist unbestritten und wird auch künftig unterstützt. In der laufenden Richtplanrevision wird diese Positionierung weiter zu schärfen sein. Die weitere Entwicklung an Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten im Kanton soll wie bisher hauptsächlich in den Zentren und entlang der Entwicklungsräume stattfinden, damit eine bestmögliche und nachhaltige Abstimmung der Siedlungs- mit der Mobilitätsentwicklung erreicht werden kann. Dem Regionalzentrum Sursee und den Gemeinden der Projektplattform Sursee Plus kommt aus kantonalen Sicht diesbezüglich weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Die konkrete Ausgestaltung der sich daraus ergebenden Konsequenzen (wie zum Beispiel die erwähnten «Rechte und Pflichten») muss im angelaufenen Richtplanprozess noch bestimmt werden.

Die Agglomerationsdefinition ist vom Bund vorgegeben. Eine «kantonale» Agglomeration würde hier zu einer begrifflichen Verwirrung ohne konkreten Nutzen führen. Die Stärkung des Raums Sursee hat mit den bestehenden kantonalen, regionalen und kommunalen Instrumenten zu erfolgen. Auch andere Perimeterabgrenzungen wären hier nicht zielführend. Es besteht jedoch die klare Absicht, bei einer nächsten Überprüfung und Anpassung der Agglomerationsperimeter auf Stufe Bund eine Klassifizierung von Sursee und Umgebung als neue Agglomeration zu erwirken. Diese Absicht soll auch im jetzigen Richtplanprozess in geeigneter Form verankert werden und frühzeitig vor dem Start der nächsten Generation der Agglomerationsprogramme beim Bund deponiert werden.

Zu Frage 2: Wie bewertet die Regierung die Möglichkeiten, gewisse Aufgaben und Planungsmassnahmen (koordinierte Raumplanung, Verkehr), die stark von regionalen Koordinationen abhängen, aktuell aber den Gemeinden zugeordnet sind, auf eine regionale Stufe zu heben? Allgemein und im Speziellen für die Region Sursee plus?

Gemäss Koordinationsaufgabe R2-2 «Aufgaben der regionalen Entwicklungsträger» des aktuellen Richtplans übernehmen die regionalen Entwicklungsträger (RET) bereits heute kommunale Aufgaben, die überkommunal und regional zu koordinieren und abzustimmen sind. Bei den im Vordergrund stehenden Themen namentlich erwähnt ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Die kantonale Handlungsanweisung an die RET besteht somit grundsätzlich schon, die überkommunal und regional abzustimmenden Themen und Aufgaben werden aber in der laufenden Richtplanrevision unter Einbezug der RET zu überprüfen und für die Zukunft noch klarer zu fassen sein.

Zurzeit wird ein Einwurf des regionalen Teilrichtplans Abstimmung Siedlung und Verkehr des RET LuzernPlus vorgeprüft. Erkenntnisse daraus sollen in der laufenden Richtplanrevision Berücksichtigung finden und – soweit angebracht und über die Region LuzernPlus nutzbar – in einer nächsten Phase durchaus in weiteren Regionen zur Anwendung kommen. Im Auge zu behalten bleibt, dass nur der Kanton (mittels Gesetzen und Verordnungen) und die Gemeinden (z.B. mittels Reglementen) allgemeine bzw. grundeigentümerverbindliche Regelungen erlassen können. Auf regionaler Ebene dagegen stehen allein die Instrumente des (Teil-)Richtplans und des Konzepts zur Verfügung.

Zu Frage 3: Wird bei der Überarbeitung des Richtplans geprüft, ob Aufgaben und Koordinationen neu zugewiesen werden?

Die Überprüfung der Aufgaben, die den RET zugewiesen werden sollen, ist Bestandteil der angelaufenen umfassenden Überprüfung des Richtplans. Dies gilt auch für die Überprüfung der Aufgaben mit der Federführung durch die Gemeinden sowie des Kantons. Bei dieser Überprüfung und Anpassung soll – gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz und das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) – weiterhin der Grundsatz der Subsidiarität gelten.

Zu Frage 4: Was würde eine Neuzuweisung gewisser Aufgaben in Bezug auf Durchsetzungsmöglichkeiten bedeuten?

Die RET als Gemeindeverbände sind bei der Durchsetzung ihrer Instrumente auf die enge Zusammenarbeit und Akzeptanz mit den betroffenen Gemeinden angewiesen. Regionale und namentlich subregionale Fragen sind im Verbund Gemeinden-Region zu klären und umzusetzen. Eine einseitige Verstärkung der regionalen Durchsetzungsmöglichkeiten widerspricht den föderalen Zusammenarbeitsstrukturen und den geltenden rechtlichen Vorgaben des PBG (vgl. insbesondere § 3 und § 8 [PBG](#)).

In der Region Sursee besteht mit der Projektplattform Sursee Plus ein geeignetes Forum für eine subregionale Zusammenarbeit. Es obliegt den involvierten Gemeinden, diese Zusammenarbeit zu pflegen und zu stärken sowie gegebenenfalls themenspezifisch mit einem geeigneten Instrument in einem zweckmässigen Perimeter umzusetzen (vgl. in diesem Zusammenhang etwa den regionalen Teilrichtplan Wärme LuzernNord / LuzernOst des RET LuzernPlus).

Zu Frage 5: Wie werden die Chancen und Risiken einer solchen Neuzuweisung beurteilt?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 4.